

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 75 (1981)

Artikel: Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792-1815) : der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation
Autor: Jorio, Marco
Kapitel: 2: Der Kampf um das Departement Mont-Terrible
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-130042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rogggenbach nahm an der geistlichen Administration der Diözese fast keinen Anteil. Es war das Verdienst des klugen und tätigen Generalprovikars Didner in Solothurn, daß das religiöse Leben in der Diözese nicht ganz zusammenbrach. Er organisierte im Elsaß und im Fürstbistum die Untergrundseelsorge von den grenznahen Zentren Maria Stein, Dornach, Bellelay und Courrendlin aus. Für das ganze Gebiet arbeitete er eine «Instruction pour la pratique du Saint Ministère en France devant la persécution de la Foi» aus, die aber von Rom nicht genehmigt wurde, da der Papst für alle französischen Bischöfe bereits verbindliche Richtlinien ausarbeiten ließ.

Viele emigrierte Priester saßen zum Leidwesen Didners passiv in ihrem sicheren Asyl. Daneben gab es aber einige, die unter dem Einsatz ihres Lebens heimlich in ihre Pfarreien zurückkehrten, so etwa der junge Joseph Joray, Meinrad v. Rosé, ein Verwandter des Domherrn, und Aloys v. Billieux, der Bruder des Geheimrates¹.

2. Der Kampf um das Département Mont-Terrible

Die Errichtung des Départements Mont-Terrible²

Am 18. Januar 1793 war die zweite Raurachische Nationalversammlung unter Tumulten zwischen der gemäßigten Mehrheit («Patriotes»), angeführt vom Delsberger Club, und der radikalen Minderheit eröffnet worden und hatte mit der Machtübernahme Rengguers geendet. Wegen der strategisch wichtigen Lage duldet Frankreich in der neuen Republik keine Anarchie. Schon früh war im diplomatischen Komitee des Konvents die Idee aufgetaucht, das unruhige, strategisch wichtige Grenzland Frankreich einzufügen. Die drei Kommissare des Konvents, Laurent, Ritter und Monnot, die am 20. Februar 1793 in Pruntrut eingetroffen waren, um die Revolution im Fürstbistum zu vollenden, spielten geschickt die Gemäßigten («Agents de l'ancien despote») und die Radikalen («Patriotes égoïstes») gegeneinander aus. Überraschend lösten sie die Nationalversammlung auf und luden das Volk ein, eine dritte Versammlung zu wählen, die über den Anschluß der Raurachischen

¹ Zur Seelsorge s. SURATTEAU, Evangélisation; FOLLETÈTE, Clergé; DAUCOURT, Delémont, 492, 519. Zu Aloys v. Billieux s. SBB I, 494–501. AAEB, RR 5, 99, 103–105, 218–220; BAr, Abschriften, Vatikan 87, 17.8. und 10.8.1793.

² GAUTHEROT I, 220–269; BUSER, 85–96.

Republik an Frankreich beschließen sollte. Zwei Drittel der gewählten Vertreter wurden von den Kommissaren aus den verschiedensten Gründen, in Wirklichkeit aber, weil sie gegen den Anschluß opponierten, von der Versammlung ausgeschlossen. Die übrigen Abgeordneten stimmten für die Vereinigung. Der Nationalkonvent akzeptierte den «frei» geäußerten Wunsch der Rauracher und verleibte das Land als jüngstes und kleinstes französisches Departement unter dem Namen Mont-Terrible (Schreckenberg) der französischen Republik ein.

Die Unzufriedenheit im Volk über den erzwungenen Anschluß war groß. Aber vergeblich sandten die Gemeinden der deutschen Ämter und des Delsbergertales Hilferufe an den österreichischen Minister in Basel¹. Zielstrebig begannen die französischen Kommissare mit dem Aufbau des neuen Departements. Eine Flut von französischen Gesetzen ergoß sich über das eingeschüchterte Volk. Über tausend Einwohner jeglichen Standes emigrierten in den unbesetzten Süden des Fürstbistums, in die Schweiz, vorwiegend in den Kanton Solothurn, oder ins Reich².

Roggenbachs Beitrag zum Reichskrieg

Fürstbischof Roggenbach gab sich noch nicht geschlagen. Er setzte von Konstanz aus seine Bemühungen fort, die österreichischen Generale von der strategischen Bedeutung des Hochstifts zu überzeugen und sie für eine militärische Operation zu gewinnen. Im März 1793 schickte er deswegen den Landvogt von Schliengen mit einer Landkarte zu General-feldwachtmeister v. Lichtenberg und einen Monat später Jean-Baptiste

¹ BAr, Abschriften, Paris 8, 7 und 38, Clerget an Le Brun, 8.3.1793: «Les campagnes ... où l'on ne parle que la langue allemande, nous disoient nettement qu'elles ne vouloient reconnaître d'autre Gouvernement, que celui de leur cidevant Prince». Fast jede Gemeinde schickte Gesandtschaften zu Buol: s. HHStA, Schweiz 190 (Berichte Buols vom 30.3. und 6.4.1793). GAUTHEROT II, 1–23.

² Auf der Emigrantenliste des Mont-Terrible sind 1237 Namen oder 3,43 % der Bevölkerung verzeichnet. Die Aufteilung nach Stand ergibt folgende Zahlen:

Adel	222	(18,54 %)
Klerus	154	(12,76 %)
Bürger	951	(78,80 %)
	davon	
	Stadtürger	80 (6,6 %)
	Soldaten	35 (2,7 %)
	Bauern	800 (68,7 %)
	Verschiedene	11 (0,8 %)

S. dazu SURATTEAU, Problèmes frontarliers, 13–26.

du Verger, Hauptmann in der Leibwache des Herzogs von Zweibrücken, zum österreichischen Gesandten¹.

Du Verger arbeitete einen Invasionsplan für das Fürstbistum aus, der die Zustimmung des Fürstbischofs fand und an den österreichischen Kommandanten Wurmser und die Staatskanzlei in Wien gesandt wurde. Der Plan sah vor, in Vorderösterreich mit emigrierten fürstbischöflichen Untertanen für vier Monate ein Korps von 500 bis 600 Mann aufzustellen, in das Fürstbistum einzufallen und die Franzosen zu vertreiben. Die Kosten dafür sollten durch ein österreichisches Darlehen, das später von den Landständen zurückbezahlt werden würde, gedeckt werden. Doch Buol und der Hofkriegsrat in Wien lehnten den Plan mit der Begründung ab, daß ein einziges Korps das Fürstbistum nicht befreien könne und Österreich an Truppen nicht interessiert sei, die nur für diesen Zweck eingesetzt werden dürften².

Die fürstbischöflichen Untertanen in der rechtsrheinischen Vogtei Schliengen nahmen dagegen 1793 aktiv an den Kämpfen teil. Der Fürstbischof befahl Rotberg, bei den Abwehrmaßnahmen und der allgemeinen Volksbewaffnung, die vom vorderösterreichischen Regierungspräsidenten Summerau für die Rheinfront angeordnet worden waren, mitzumachen. Die Vogtei bezahlte regelmäßig den sogenannten Schlafkreuzer für die Kantonierung von Truppen, beherbergte Wurmser mit seinem Stab und stellte, als gegen Ende des Jahres eine französische Invasion im Breisgau drohte, 100 Mann Miliz für die Verteidigung der Grenze.

Obwohl der Fürstbischof in seinem Votum im Reichsfürstenrat für die Kriegserklärung an Frankreich eintrat, beteiligte er sich am Reichskrieg und an der Schaffung der Reichskriegsoperationskasse nicht. Den regelmäßigen Mahnungen Blumenfelds, Zillerbergs und seines Kreisgesandten in Frankfurt, Freiherrn v. Hertling, den Reichs- und Kreispflichten nachzukommen, stellte er jeweils seine Machtlosigkeit und seine traurige Lage entgegen. Er weigerte sich auch, dem Wunsch der französischen Prinzen zu entsprechen und seine emigrierten Untertanen zum Eintritt ins Corps Condé zu bewegen³.

¹ AAEB, RR 5, 88; RR 69, 108, 304.

² AAEB, RR 69, 453; HHStA, Schweiz 191 (Berichte Buols vom 29.5., 6.6. 1793, Antwort an Buol vom 29.7.1793).

³ SEITH, 34; GAUTHEROT II, 49; SCHICK, 98–101 (Volksbewaffnung). AAEB, RR 5, 73–77, 83–85, 98, 216, 227–229; RR 56, 526–529; RR 69, 206: Votum des Fürstbischofs im Reichsfürstenrat vom 11.3.1793.

Als am 22. Mai 1793 Summerau alle süddeutschen Domstifte und Klöster zur Zeichnung einer k. k. Kriegsanleihe zu 4 ½ % aufforderte, ließ Roggenbach trotz seiner immer wieder beklagten Armut einen Teil des fürstlichen Silbergeschirrs einschmelzen¹.

Die Vendée rauracienne

Mit dem Fall von Mainz (22. Juli 1793) und dem siegreichen alliierten Vorstoß in den Niederlanden und am Rhein bot sich im August unerwartet rasch die Gelegenheit, die verhafteten Franzosen aus dem Land zu jagen. Am 20. Mai hatte der Conseil général des Departements Mont-Terrible alle 18–25jährigen zur Bildung des Departementsbataillons unter die Fahnen gerufen. Aber nur ein Bruchteil der aufgebotenen 1000 Mann meldete sich. In einer großangelegten Menschenjagd versuchten die Behörden, der Kriegsdienstverweigerer habhaft zu werden, wobei sich besonders der Bruder des Domherrn Ligerz durch seinen Fanatismus und seine Härte auszeichnete!

Die jungen Leute flüchteten sich in die stark bewaldeten Berge. Mehrere Hundert² verschanzten sich auf der Montagne-du-Mont zwischen Courfaivre und Courtételle, von ihren Eltern und Frauen heimlich mit Lebensmitteln und Waffen versorgt. Die Aufständischen wählten einen Anführer³ und begannen sich zu bewaffnen. Hauptmann Tschudy, ehemaliger Chef der Freiwilligen in Nancy und Offizier im aufgelösten Regiment de Vigier, traf am 25. August als militärischer Berater im Lager ein. Er nahm sofort mit den österreichischen Militärs Verbindung auf.

Hofadvokat Nikolaus Babé übernahm die politische Vertretung des bevorstehenden Aufstandes in der Schweiz. Er legte dem Fürstbischof und Buol einen Aktionsplan vor. Zuerst wollte er eine schlagkräftige Truppe schaffen, deren Kern ehemalige fürstbischöfliche Jäger und dienstentlassene, junge Soldaten aus dem Regiment v. Reinach bilden

¹ AAEB, RR 56, 428/29; RR 5, 111–117.

² Dazu gibt es sehr unterschiedliche Zahlen: SCHINDELHOLZ, 71: 1000; JOACHIM, 140: 700; GAUTHEROT II, 47: 300; AAEB, RR 5, 186–189: 400–500; HHStA, Schweiz 192 (Bericht Buols vom 1.9.1793): je 200 auf den Bergen von Montvilliers (!) und Rebevilliers (!); FOLLETÉE, Prévôté, 159: 320, davon 118 bewaffnet.

³ Es ist unklar, wer der Anführer war, sicher nicht der später hingerichtete Georges Roll. In einem Brief an Tschudy unterschreiben Joseph Keller, François-Joseph Barbier und François-Joseph Hennemann (FOLLETÉE, Prévôté, 163/64). Babé nennt in seinem Bericht an Buol vom 1.9.1794 einen gewissen Sitterlin als Chef (HHStA, Schweiz 192, 1.9.1793). Zu Roll s. GERSTER, 37–39.

sollten. Über das Territorium des Kantons Solothurn sollten sie mit zusätzlichen Waffen und Munition versorgt werden. Mit Unterstützung der österreichischen Truppen wollte man auf einen Schlag mittels Höhenfeuer den Aufstand im ganzen Land auslösen, die feindlichen Militärlager überfallen, die Pässe besetzen, gegen die deutschen Ämter ziehen, die alte Obrigkeit wieder einsetzen und die emigrierten Priester zurückholen. Babé bat Roggenbach, für den Ankauf von Waffen, Munition und Verpflegung auf den Namen des Hochstifts ein Darlehen in der Höhe von 800 Louis d'or aufnehmen zu dürfen.

Der Fürstbischof, der vom «allerreinsten Reichspatriotismus» seiner aufständischen Untertanen überzeugt war, zögerte zuerst, gab aber schließlich auf Druck seiner Beamten und des Domdekans hin Babé die Vollmacht, gegen die Verpfändung der Herrschaft Schliengen das Darlehen aufzunehmen. Er stellte aber zur Bedingung, daß Buol zustimmen und österreichische Truppenhilfe zusichern müsse.

Babé eilte zu Buol, der es nicht wagte, ihm die geforderte österreichische Unterstützung zu versprechen. Stattdessen riet er ihm, die bischofstreue Mannschaft zum Eintritt in kaiserliche Dienste zu bewegen. Babé stieß auch in Bern, Solothurn und Basel auf Ablehnung.

Doch bevor es zu einer größeren Aktion der Aufständischen kam, schlug Frankreich zu. Unter dem Kommando von General Eickemeyer aus Mainz rückten in der Nacht vom 27. zum 28. August zwei Infanterie-Kompanien und ein Detachement Chasseurs gegen das befestigte Lager vor. Nach einem kurzen Feuergefecht flüchteten sich die Aufständischen vor der Übermacht in die Propstei Moutier. Eickemeyer ließ darauf die Eltern der flüchtigen Rekruten in Delsberg einsperren, und innerhalb von acht Tagen waren so viele zurückgekehrt, daß das Bataillon des Mont-Terrible gebildet werden konnte. Einer der jungen Anführer, Georges Roll aus Courfaivre, sowie zwei Sympathisanten, François Bourquin und sein Sohn, wurden vor ein Revolutionsgericht gestellt und am 16. November in Courfaivre guillotiniert¹.

Nach dem überraschenden Schlag Eickemeyers befahl der Fürstbischof den Offizieren, den Aufstand sofort abzubrechen und die Jungen

¹ Zum «Aufstand der Jungen» s. FOLLETÈTE, *Conspiration*, 496–509; ders., *Prévôté*, 157–164; GAUTHEROT II, 46–54; SCHINDELHOLZ, 63–79; JOACHIM, *Patriotes*, 140/41 (dort auch über Eickmeyer), DAUCOURT, *Soulèvement*, 36–40. AAEB, RR 5, 178–182, 186–189, 192/93, 194–196, 201–207; RR 56, 696–699; HHStA, Schweiz 192 (Bericht Buols vom 1.9.1793, inkl. Bericht Babés).

zu bewegen, entweder in der Schweiz Arbeit zu suchen oder in das bernische Regiment v. Wattenwyl einzutreten. Er schickte ihnen Geld, um die schlimmste Not zu lindern. Bitter beklagte er sich beim Kaiser über die österreichischen Generäle, die die Jungen im Stich gelassen hätten. Von den in der Schweiz gebliebenen Rekruten traten einige in das Korps v. Condé ein, der größte Teil aber in das Berner Regiment v. Wattenwyl, wo sich bereits 300–400 fürstbischöfliche Untertanen befanden¹.

Der Mord von Arlesheim

Das nunmehr mit ungefähr tausend Jurassiern verstärkte, einzige Söldnerregiment der Schweiz, stand im November 1793 als Berner Kontingent bei Basel auf Grenzwache. Die Behörden des Mont-Terrible hatten den Bewohnern der deutschen Ämter untersagt, in den benachbarten Schweizer Dörfern zur Messe zu gehen. Viele Arlesheimer setzten sich über dieses Verbot hinweg. Einige von ihnen wurden darauf an einem Sonntag von französischen Soldaten verhaftet. Im nur einige Kilometer entfernten Regiment v. Wattenwyl befanden sich mehrere Angehörige der Verhafteten, die spontan beschlossen, in einem nächtlichen Handstreich ihre Verwandten zu befreien. Der Versuch scheiterte, und stattdessen wurde aus Rache der einzige Jakobiner in Arlesheim, der verhaßte frühere Domsigrist Christoph Schäulin, in seinem Haus von den jungen Soldaten erschossen.

Die Departementsbehörden protestierten in Basel gegen den Zwischenfall. Die Basler Regierung und die beiden dortigen eidgenössischen Repräsentanten beschlossen, ein Exempel zu statuieren. Die acht an der Expedition beteiligten Soldaten wurden verhaftet, die drei Hauptschuldigen vor ein Berner Kriegsgericht gestellt und der einzige Nicht-jurassier, der 27jährige Schwarzwälder Andreas Schnizer, durch das Los zum Tod verurteilt und füsilirt².

Der Fürstbischof setzte sich sofort für die Soldaten ein und drängte Buol, in Bern um Milde zu bitten, da es sich um Reichsangehörige handle, die auf Reichsboden einen rebellischen Reichsangehörigen getötet hätten.

¹ AAEB, RR 56, 526–529 nennt für Juli 1793 300–400 Untertanen im Regiment v. Wattenwyl; für Februar 1794 bereits 1100–1200 Mann.

² Zum «Arlesheimer Mord»: GASS, Birseck, 315. StABS, Pr C 1/5, 19.11., 28.11., 9.12.1793, 6.2.1794; Politisches Y 2/17, 2408–2416 (Einvernahmeprotokolle); GLA, 85/ 77, 31.1.1794; AAEB, RR 69, 771, 780.

Nach der Hinrichtung Schnizers entstand unter den fürstbischöflichen Untertanen im Regiment Unruhe. Roggenbach ergriff die Gelegenheit und versuchte erneut, mit diesen Offizieren und Soldaten ein eigenes fürstbischöfliches Korps in österreichischen Diensten aufzubauen. Er schickte Oberst v. Reinach, den früheren Kommandanten des fürstbischöflichen Regiments, zum österreichischen Botschafter. Die Staatskanzlei lehnte den Vorschlag ab, da der Militäretat für den Feldzug von 1794 bereits gemacht war. Aber Kaiser Franz II. nahm sich der Angelegenheit persönlich an. Er befahl aus besonderer Anerkennung für den Fürstbischof, ein eigenes Basler Korps unter dem Kommando von fürstbischöflichen Offizieren aufzustellen und es dem im Breisgau stationierten Regiment Neubauer zuzuteilen. Er verlangte aber, daß die neue Truppe nur in den Sold Österreichs genommen werde, wenn Bern aus dem Verlust der jurassischen Soldaten kein Nachteil erwachse. Der Tod Roggenbachs verhinderte 1794 die Ausführung des Projekts¹.

3. Die helvetischen Gebiete

Der Einschluß in die Neutralität

Mit der Revolution im Reichsgebiet stellte sich die Frage nach der weiteren Zukunft der unbesetzten, helvetischen Gebiete. Sie waren zwar schon 1792 von der Tagsatzung in die Neutralität eingeschlossen worden, aber anfangs 1793 stand die offizielle Bestätigung Frankreichs noch aus. Das laute Revolutionsgeschrei aus Pruntrut und die feierliche Erklärung des Nationalkonvents vom 17. Dezember 1792, allen unterdrückten Völkern «brüderliche» Hilfe zu leisten, beunruhigten die Grenzorte, die ein vitales Interesse an der Neutralität der benachbarten, fürstbischöflichen Gebiete hatten.

Barthélemy wollte unter allen Umständen verhindern, daß es wegen dem Fürstbistum zum Bruch mit der Schweiz kommen würde. Er strebte an, den Süden ganz zum «Corps helvétique» zu schlagen und das Erguel der Stadt Biel einzuverleiben. Damit hätte er den Einfluß Berns und des Fürstbischofs zurückdrängen können². Es gelang Barthélemy,

¹ Zum fürstbischöflichen Truppenplan: HHStA, Schweiz 193 (Bericht Buols vom 1.3.1794); 215 (Weisung an Tassara vom 19. 3. und 22.3.1794); AAEB, RR 57, 291/92, 702–705, 740; GLA 85/232, 18/19; StAOF, 23/374, 536.

² KAULEK I, 452/53.